

Zeitschrift: Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 1 (1953)
Heft: 1

Artikel: Talismane und Amulette
Autor: Akert, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

storabriefe des armen Cardinal Mindszenty! Das ist derart platt, derart kindisch und arm an Geist, daß es nicht übertroffen werden kann. Nein, nein! Die Kirchen und der Glaube haben wahrhaftig zu viel Uebel angerichtet. Ich kann da nicht indifferent bleiben. Bis zu meinem Ende werde ich mich weigern, das anzunehmen. Man muß die Kirchen von ihrem Thron herunterstoßen. Man muß ihre listigen Pläne vereiteln. Man muß den Menschen der kirchlichen Behexung entreißen. Tolerant sein, das heißt: Dem Gegner Waffen ausliefern! Auf den Kampf verzichten, das heißt: Sofort kapitulieren, sofort sich für besiegt erklären! Ich werde das nicht geschehen lassen. So lange ich Atem besitze, soll er mir dazu dienen, den Kirchen entgegenzurufen: Nein!

Wir stellen fest: Die Indizierung ist verdient, redlich und ehrlich verdient. Aber die Begründung mit dem kindischen Atheismus, die kann weder verstanden noch angenommen werden; das ist ein ausgesprochenes Fehlurteil und reiht sich als solches würdig an die lange Reihe der andern Fehlurteile der Indexkongregation. EHB.

Talismane und Amulette

Von Ernst Akert, Lugano

Talisman ist eine aus dem Arabischen stammende Bezeichnung (wörtlich Zauberbild) für einen Gegenstand, der dem Besitzer oder Träger Schutz gewährt vor Feinden, wilden Tieren, vor Krankheiten, vor Unglücksfällen usw. Es sind zauberhafte Mittel wie die Amulette, die ebenfalls als Schutz gegen Krankheiten, gegen Zauberei und Hexerei und dergleichen meist um den Hals, auf der bloßen Brust, getragen wurden und noch getragen werden.

Amulett = Anhängsel, stammt ebenfalls aus dem Arabischen. Aber die Herkunft ist nicht allein Arabien, alle Völker des Morgen- wie des Abendlandes kennen den Aberglauben der Talismane und Amulette, und dieser reicht zurück in die Zeiten des grauen Altertums, ja er hat geradezu seinen Ursprung in dem Zustand geistiger Unmündigkeit des Menschen in der Urzeit genommen und erbt sich von Generation zu Generation wie eine böse Krankheit fort. Von den Naturreligionen ist dieser Aberglaube zu den Kulturvölkern gekommen.

Die Aegypter des Altertums verwendeten Skarabäen und Henkelkreuze, die Juden Edelsteine, die Griechen eiserne Ringe, die Römer Kapseln mit geheimen Substanzen als Mittel zauberhafter Abwehr alles Bösen. Aber auch die alten germanischen Völker kannten solche Zaubermittel, Siegsteine und Thorshämmer. Im Mittelalter trugen die Deutschen Kinderherzchen, Friedhofserde, Beifuß (Artemisia, wermutartige Gewürzpfanze), Schutzbriebe, Himmelsbriefe, die modernen Völker tragen Brustkreuze, Medaillons mit allerlei religiösen Symbolen (Lamm Gottes, Mutter-Gottesbildchen usw.). Als Zimmerschmuck sind entsprechende Keramikerzeugnisse, Bilder, Sprüche usw. im Schwang. Besonders verbreitet ist der Amulettentunfug bei den Italienern, den Mohammedanern und Negern Westafrikas noch heute, und er wird von gewissenlosen Händlern solcher Artikel in ausbeuterischer Weise systematisch gepflegt, aber auch von der katholischen Kirche schwunghaft betrieben und gefördert, wie zum Beispiel mit den Prozessionen der Madonna von Sasso bei Locarno, die im Tessin herumgeführt und als Geldquelle für die Kirche verwendet wurde.

Von einem typischen solchen Betrugsfalle erzählte kürzlich die Wochenzeitung in ihrer Nr. 12 vom 20. März. Ein gerissener indisches Händler in Paris an der rue Serpente im katholischen Stadtteil St. Sulpice, der sich als Brahamane, als indischen Priester ausgab, ein rundlicher, behornbrillter, grauhaariger Weiser aus dem Morgenland, britischer Untertan, von der Insel Mauritius stammend, verkaufte unwiderstehliche Talismane, glückbringende Parfüms, geheimnisvolle Schmuckstücke, nicht nur in Paris, in weltweitem Handel bis weit ins Innere Afrikas. Die Glückbringer, die sichern Erfolg im Spiel, in der Liebe und gegen Feinde verhießen, waren nicht eben billig. Aber es mußte doch wohl etwas daran sein, denn sein Handel hatte einen Umsatz, der sich in die Millionen belief, woraus geschlossen werden muß, daß der seltsame Weise entweder ein wirklicher Magier war, oder daß die Dummheit seiner Zeitgenossen einen erstaunlichen Grad erreicht hat. Diese zweite Ansicht vertrat die 13. Pariser Strafkammer, die den Inder für einen bösartigen Scharlatan und Betrüger hielt. Angezeigt hatte ihn eine katholische Schwester in Brazzaville, dem Hauptort der französischen Kolonie am mittleren Kongo, die bei ihren schwarzhäutigen Zöglingen zahlreiche Talismane, Amulette und dergleichen Glücksbringer vorfand und diese Ausbeutung der menschlichen Dummheit für eine Schande hielt. Der Staatsanwalt schloß sich dieser Ansicht an. Die Anklage lautete auf Preiswucher, denn der Weise aus

dem Morgenland hatte Gegenstände, die ihn ein paar lumpige Francs gekostet hatten, im Namen Brahmas mit einem Profit weiterverkauft, der sich manchmal auf einige tausend Prozent belief. Das Wunder des Glaubens hatte seine Talismane gewaltig verteuert. Da fehlt nichts. Gesundheit, Glück, Schutz gegen Heuschnupfen, gegen Unfall, alles konnte bei dem morgenländischen Weisen in Paris erstanden werden. Ein armer Kongoneger hatte einen Talisman gegen Unfälle erworben und lag acht Tage später unter einem Lastwagen irgendwo im Kongo. Der Anwalt des Inders meinte, der Mann habe den Unfall überstanden, ohne den Talisman wäre er tot! worauf der Gerichtssaal vor Lachen dröhnte. Der bekannte französische Anwalt Maurice Garçon, der den Inder vertrat, wies darauf hin, daß sein Klient ein Brahmane, das heißt Verehrer und Priester des obersten Gottes Brahma und Mitglied der ersten Kaste in Indien sei, während 30 Jahren über die Geheimnisse des Lebens nachgedacht habe. Mit welchem Rechte könne man ihn als einen Scharlatan bezeichnen? Weil er religiöse Gegenstände verkaufe? Verkaufen nicht auch die katholischen Läden Heiligenbilder, Talismane, Amulette? Habe ich nicht selbst ein Medaillon mit einem Heiligenbild für 335 Francs gekauft, das den Verkäufer kaum mehr als 23 Francs gekostet hat. Der Glaube gibt diesen Gegenständen ihren höhern Wert. Alle Religionen tun dasselbe. In einem freien Lande soll auch ein Brahmane sein Seelenheil erkaufen können, wie es den Christen möglich ist. Was wißt ihr dann von den Geheimnissen der Magie, vom Orient, von Brahma? Wie kann verurteilt werden, wo kein Schaden entstanden ist? Haben des Inders Talismane irgend jemandem geschadet? Das Gericht bejahte diese Frage nach 14tägiger Ueberlegung (!) und verurteilte den Magier zu einem Jahr Gefängnis. Uebervorteilung bringe Schaden, auch wenn sie sich ein religiöses Mäntelchen umhänge.

Leider konnte sich das Gericht nicht dazu aufraffen, den Verkauf solcher sogenannter religiöser Gegenstände und die Förderung des darauf beruhenden Aberglaubens allgemein als verbrecherische Handlungsweise zu verurteilen.

Wann wird das öffentliche Gewissen soweit sein, daß diese Vergehen an den geistig Unmündigen verachtet und als strafbar erklärt werden? So lange allerdings die Automobilisten zu Stadt und Land diesen Unfug der Mitführung von Talismanen, wie Teufelchen, Fratzen und ähnlichem Unsinn in ihren Wagen als angeblicher Schutzmittel fröhnen, ist nicht zu erhoffen, daß die Bevölkerung allgemein auf

ihre glückbringenden Hufeisen usw. und die katholische auf ihre Talsimane, Amulette usw. als auf abergläubische Narreteien verzichte.

Ganz allgemein muß gesagt werden, daß von Gegenständen irgend welcher Art, auch wenn sie von Pfaffen oder andern Medizinmännern angehaucht, «gesegnet» oder in betrügerischer Weise als Schutzmittel, Gesundheitsbringer und dergleichen angepriesen werden, keine Wirkung weder weltlicher noch religiöser Art ausgehen kann. Es sind also Anpreisung und Vertrieb von Gegenständen religiösen Charakters, wie Kreuze, Muttergottesbildchen und Figürchen, Gebetbücher, Muttergottes- und Jesubilder und Statuetten sowie Heiligenbilder, aber auch mit Weihwasser und Segensprüchen begleiteten Segnungen und Handauflegungen nicht nur wirkungslose Manipulationen, sondern direkt betrügerische Handlungen.

Eigentlich wäre es eine Aufgabe des Staates, das Volk und speziell die Jugend vor solchen Betrügereien zu schützen, wie er dies bereits durch das Verbot pornographischer und anderer Schundliteratur tut. Die geistige Gesundheit der Bürger sollte dem Staate ebenso am Herzen liegen wie die körperliche Gesundheit, für die eine hygienische Gesetzgebung in großem Umfange besteht. Bis dieser Schutz der Jugend geschaffen wird, sorgt diese selbst für Abhilfe, indem sie sich von den Kirchen loslässt und frei macht.

Die westschweizerische Zeitung «Curieux» berichtet in ihrer Nummer vom 22. Oktober 1952, daß die Mehrheit der heutigen Jugend nach dem Zeugnis der Geistlichen eine Abneigung gegen die Kirchen empfindet. Bei 2000 jungen Männern, die ich in Repetitionskursen vor mir hatte, sagt ein Geistlicher, suchte ich zu ermitteln, wie viele ihren Pfarrer kennen. Die Antworten waren trostlos (désastreuses). Dreiviertel von ihnen leben außerhalb der Kirchen und erlauben sich Kritik an der Geistlichkeit. Ein Graben hat sich aufgetan zwischen der Geistlichkeit und dem Volke. Die Jugend kommt nicht mehr zu uns, sie ist gleichgültig geworden. Die Mehrheit ist gegen das Christentum indifferent, sowohl gegenüber demjenigen, was es vorstellt, wie auch gegenüber dem, was es sein könnte. So eine bürgerliche Zeitung des Welschlandes. Genau so ist es auch in der deutschen Schweiz.

Es wird eine Zeit kommen, wo man allgemein über die christlichen Gottheiten so lachen wird, wie wir heute über die griechischen, römischen und germanischen Götter uns amüsieren, die Nachkommen der Herren Zeus, Jupiter und Wotan.

Eine Altersbeschwerde

Nein, wir reden jetzt nicht von unseren eigenen Altersbeschwerden, sondern von denen der Kirche. Und zwar heute von einer eigenartigen Altersbeschwerde der protestantischen Kirche in Basel-Stadt. Dem aufmerksamen Betrachter zeigen sich da bedenkliche Symptome; sie müssen wohl als Anzeichen beginnender Altersschwäche und bevorstehender Zersetzung gedeutet werden.

Diese Kirche nämlich hat ihre liebe Not mit dem Konfirmationsunterricht und mit der Konfirmation selbst. Schon in einem früheren Omikron-Artikel haben wir auf eine Einsendung zur «Pädagogischen Ecke» der «National-Zeitung» hingewiesen, die verlangte, man solle die Konfirmation vorverlegen auf das Alter der katholischen Firmlinge. Warum? Nun, die 15jährige Jugend ist einfach bereits zu kritisch, sie verträgt die christliche «Wahrheit» nicht mehr, sie lehnt sie weitgehend ab. Wir haben damals schon zu diesem sehr bezeichnenden Vorschlag das Nötige deutlich genug gesagt.

Nun nimmt Pfarrer Hauri im «Tribüne»-Beiblatt der «Basler Nachrichten» die Klage über die Not des Konfirmanden-Unterrichts wieder auf, schlägt aber, im Gegensatz zur früheren Einsendung in der «National-Zeitung» vor, das Konfirmationsalter hinaufzusetzen auf rund 18 Jahre. Er hofft, diese reifer gewordene Jugend werde die so schwierige Christenlehre besser verstehen als die Fünfzehnjährigen; von dieser älteren Jugend sollen auch nur noch diejenigen konfirmiert werden, die das ausdrücklich verlangen, die andern also nicht.

Wer hinter und unter den Zeilen zu lesen versteht, dem wird manches klar. Es liegt hinter den ruhig-gesetzten Worten dieses Verschiebungsantrages gar viel pfarrherrliches Leid und eine sehr schmerzliche Enttäuschung. Zu diesem Leid und zu dieser Enttäuschung fügt nun die breit geratene Diskussion in Nr. 335 der «Basler Nachrichten» noch den Eindruck einer geradezu bestürzenden Ratlosigkeit und Haltlosigkeit. Wir heben aus dieser Diskussion einige Sätze heraus:

«In Holland wird zu einem guten Teil die Konfirmation so durchgeführt, wie Pfr. Hauri es wünscht. Das Ergebnis ist dort aber kaum besser als hier.» «Die Konfirmation wird unseren Fünfzehnjährigen geradezu nachgeworfen, auch wenn sie im Unterricht kaum das Vaterunser gelernt haben.» «Wir müssen im Konfirmationsunterricht